



ByAK

Vergabe und Wettbewerb

- 3 Wettbewerbsstatistik 2017

Architekturclub

- 5 Gespräch – ein Abend, drei Persönlichkeiten:
Architekturikonen

Fort- und Weiterbildung

- 5 Die HOAI für Auftraggeberinnen und Auftraggeber
- 6 Business and Professional English for Architects

Ausstellung

- 7 Alte und neue Architektur am Starnberger See – Feldafing
- 8 Verlängerung der Verkaufsstättenverordnung

Neues aus der Normung

- 10 Überschwemmung? DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen

Auslobung

- 12 Bayerischer Architekturpreis

Fachtagungen

- 8 22. Internationale Passivhaustagung am 9. und 10. März 2018
- 8 Tag der Stadtplanung 2018:
„Stadt planen - Strategien in Zeiten der Veränderung“
- 12 Mit Normen Zukunft gestalten
Regionalkonferenz Normung - 19. März 2018

Aus den Verbänden

- 9 Architektur + Baukultur = Neumarkt

Veranstaltungshinweise

- 13 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 14 Termine der Treffpunkte Architektur
- 16 Termine der Beratungsstellen Barrierefreiheit +
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeberin:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

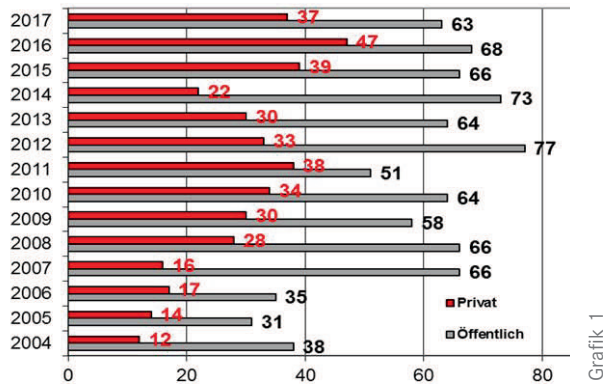
planet c GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.planetc.co,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: d.schaafs@planetc.co

Druck:

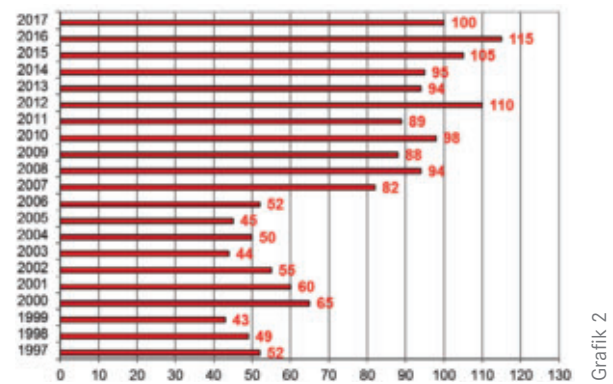
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Wettbewerbsstatistik 2017

Private und öffentliche Auslober 2004 bis 2017



Architektenwettbewerbe in Bayern 1997 bis 2017



2017 wurden Bayern 100 Wettbewerbe registriert

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 100 im Jahr 2017 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit weiterhin mit Abstand in der Spitzenklasse und stellt über 25 % der deutschen Wettbewerbe.

Unabhängig von der nach RPW auf das einfache Honorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2017 über 10.400.000,- € netto für Preise, Anerkennungen und Bearbeitungshonorare ausgeschüttet, was einer durchschnittlichen Wettbewerbssumme in Höhe von ca. 100.000,- € netto entspricht.

Die Zahl von unterhonorierten und unregulierten, so genannten „schwarzen“ Verfahren, innerhalb von Vergabeverfahren oft als „skizzenhafte Lösungskonzepte“ getarnt, ist leider nicht gesunken. In den meisten Fällen, die der ByAK rechtzeitig bekannt wurden, konnte eine Umwandlung in ein RPW-Verfahren bzw. eine HOA-gerechte Vergütung erreicht werden. Die Bayerische Architektenkammer hat gemeinsam mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ein Merkblatt zur Honorierung von Planungswettbewerben und Mehrfachbeauftragungen erarbeitet, welches auf der Homepage im Bereich Vergabe unter „Arbeitsmaterialien“ zum Download bereitsteht.

Anteil der privaten Auslober

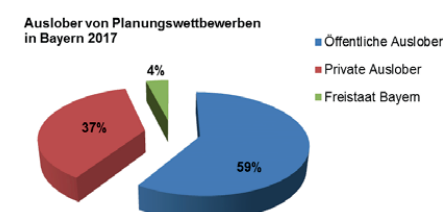
Betrug der Anteil privater Auslober in den Jahren 2004 bis 2007 noch durchschnittlich 25 %, konnte 2011 ein deutlicher Anstieg auf 38 % verzeichnet werden, dieser sank aber 2014 auf 23%. Der letztjährige Anteil war der höchste seit 2004 (47 Verfahren), 2017 wurden wieder über 1/3 der Wettbewerbe (36 %, 37 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 64 Wettbewerben (jetzt 64 %, im Vorjahr 59% der gesamten Verfahren) sind 12 unterhalb, 46 Verfahren, also ca. 72 % oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken, zeigt die nahezu gleichbleibend hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

Auslober von Planungswettbewerben



15 öffentliche und 37 private Wettbewerbe, also insgesamt 52 Verfahren (Vorjahr 68) wurden „freiwillig“ durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 52 % (Vorjahr 59 %) an allen Wettbewerben. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (59 %, Vorjahr 53 %, 64 Wettbewerbe, Vorjahr 61 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 37 % und 36 Wettbewerben (Vorjahr 41 %, 47 Wettbewerbe).

Der Freistaat Bayern hatte 2013 noch einen Anteil von 7 % an den Verfahren (7 Wettbewerbe), erhöhte diesen 2014 auf 13 % (12 Wettbewerbe). 2015 führt er nur 5 % der Verfahren (5 Wettbewerbe) durch. 2016 fiel das Ergebnis ähnlich aus (6 % der Verfahren mit 7 Wettbewerben), sank jedoch 2017 mit 4 Wettbewerben auf 4 %.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 100 Wettbewerben wurden/werden:

- 46 Verfahren, (Vorjahr 55) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 43 Verfahren (Vorjahr 58) als direkte Einla-

dungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (13 von öffentlichen, 30 von privaten Auslobern),

- 11 Verfahren (Vorjahr 2) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe durchgeführt (Siehe Kasten Seite 5).

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich gegenüber dem Vorjahr die in Grafik 4 ausgewiesenen Veränderungen.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 65 Wettbewerben (entspricht 65% aller Verfahren, Vorjahr 69%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei 4 Verfahren (Vorjahr 2) explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die ByAK wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung von Innenarchitekten bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, weshalb eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV kann nun unterschieden werden zwischen niedriger anzusetzenden Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb und Eignungskriterien, die nur die Preisträger, gegebenenfalls mit einer Eignungsleihe nach § 47 VgV, erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich in nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt. Nur in sehr wenigen Fällen sperren sich (meist nicht-bayerische) Verfahrensbetreuer dagegen.

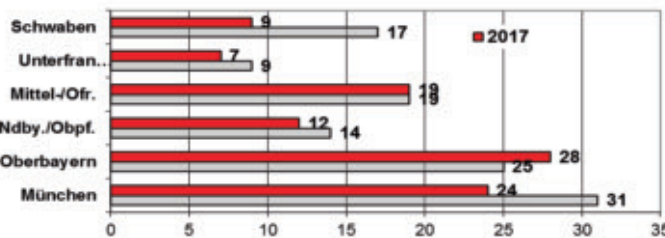
Resümee

Zum vierten Mal seit Einführung des europäischen Vergaberechts im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer wieder ein dreistelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen. Zum einen ist die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand relativ konstant. Zum anderen führten private Auslober 2017 36 Wettbewerbe durch.

Anzahl der Teilnehmer an offenen Wettbewerben 2017

Kooperative Großstadt, San Riemo München, (RW, A)	einphasig	062
Freistaat, Geowissenschaften München, (RW, A)	zweiphasig	läuft noch
Dießen am Ammersee, Kiosk, (RW, A)	einphasig	163
Herrsching, Bahnhofsumfeld, (RW, LA, SP, A)	einphasig	010
Gauting, AOA-Gelände, (Stbl. RW, A/LA/SP)	zweiphasig	läuft noch
Landshut, Bahnhofsareal, (RW, A+LA+SP)	zweiphasig	029 (1. Phase)
Freyung, Natur 2022, (RW, LA+A+SP)	einphasig	006
Nürnberg, Konzerthaus, (RW, A+LA)	zweiphasig	läuft noch
Schweinfurt, Carusallee, (RW, LA+A/SP)	zweistufig	019 (1. Stufe)
Kempten, Stadtpark, (RW, LA+A/SP)	einphasig	017
Kleinaltingen, Wasserturm, (IW, A)	einphasig	läuft noch

Vergleich der Regierungsbezirke 2017



Grafik 4

Mit Spannung wurde 2016 das Inkrafttreten der neuen Vergabeverordnung (VgV) erwartet. Auffällig viele Verfahren, nicht nur in Bayern, wurden noch vor diesem Datum mit der EU-Bekanntmachung ins „Rollen“ gebracht, was auch zu der damaligen Rekordzahl von 115 Verfahren beigetragen. Durch das neue Vergaberecht wurde bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb die Bewerbungsphase für beide Seiten vereinfacht. Die Bewerbung erfolgt zunächst ausschließlich mit Eigenerklärungen, im Anschluss daran erbringen die ausgewählten Bewerber die entsprechenden Nachweise. Mittlerweile gezeigt, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Verfahrensbetreuer in Unkenntnis dieser Neuerungen weiterhin überzogene Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Eine Projektgruppe des Kompetenzteams „Vergabe und Wettbewerb“ hat ein Merkblatt zum Rechtsschutz bei VgV-Verfahren erarbeitet, das Sie im Bereich „Vergabe“ auf www.byak.de abrufen können.



Gespräch – ein Abend, drei Persönlichkeiten: Architekturikonen

Architekturclub am 5. Februar 2018
um 19.00 Uhr im Haus der Architektur

Der erste Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer im neuen Jahr widmet sich am 5. Februar dem Thema „Architekturikonen“. Was zeichnet Architekturikonen aus und wie entstehen „landmark buildings“? Brauchen wir gebaute Ikonen überhaupt – und welche gesellschaftliche Bedeutung kommt ihnen zu?

Anknüpfend an das kürzlich erschienene Buch „Gebäude, die Zeichen setzen“ (München, 2017) diskutiert Dr. Sandra Hofmeister, Chefredakteurin von DETAIL, diese Fragen mit dem Autor Christian Schittich, Architekt und Publizist aus München, sowie Prof. Alexander Schwarz, Partner und Design Director bei David Chipperfield Architects, Berlin.

Das Podiumsgespräch wirft auch einen Blick auf die letzten Jahrzehnte der Architektur und hinterfragt das Selbstverständnis der Disziplin. Zur Diskussion stehen dabei sowohl gestalterische Aspekte als auch technische und konstruktive Neuerungen: Inwiefern haben sie sich bewährt und warum stehen oder standen sie im Rampenlicht?

Die Veranstaltung im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, beginnt wie immer um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei. ■ ■ ■ Pic



Foto: Michael Nagy

Gespräch - ein Abend, drei Persönlichkeiten „Architekturikonen“

Montag, 5. Februar 2018, 19.00 Uhr

Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4, 80637 München

Mit: Dr. Sandra Hofmeister, Chefredakteurin DETAIL, München;
Dipl.-Ing. Univ. Christian Schittich, Architekt und Autor, München;
Prof. Dipl.-Ing. Alexander Schwarz, Architekt, Partner und
Design Director, David Chipperfield Architects, Berlin

Hinweis: Am 5. März 2018 findet der Architekturclub
„überBILDER – Momentaufnahmen unserer Gesellschaft“
um 19.00 Uhr im Haus der Architektur statt.

„HOAI 2013 - Praxisworkshop
für Auftraggeber: Projektplanung,
Vertragsinhalt, Honorarberechnung“
Freitag/Samstag, 16./17.03.2018,
1. Tag 10.00 - 18.00 Uhr
2. Tag 08.30 - 15.30 Uhr

Seminar- und Freizeithaus Aiterbach
Aiterbach 2
83253 Rimsting

Referenten:
Erik Budiner, Rechtsanwalt, München
Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer,
Architekt, Stadtplaner, Nürnberg

Gebühr: 450,00 € für Mitglieder u. Absolventen
590,00 € für Gäste
Information und Anmeldung online unter:
www.byak.de/akademie
Veranstaltungsnummer 18208
Ansprechpartnerin: Christine Gleixner,
gleixner@byak.de, Tel. 089 / 13 98 80 -34

Die HOAI für Auftraggeberinnen und Auftraggeber

Obwohl die HOAI im engeren Sinn nur Preisrecht regelt, sind ihre Vorschriften im hohen Maße geeignet, die Budgetierung von Projekten, vertragliche Abläufe, Nachtragsmanagement und natürlich auch die Honorare zu gestalten. Darüber hinaus definiert die 2013 neugefasste Honorarordnung zahlreiche Mitwirkungspflichten der Auftraggeberseite. Um einem Projekt zum Erfolg zu verhelfen sowie Abläufe erkennen und steuern zu können, sind vertiefte Kenntnisse und Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen in diesen Bereichen für die Verantwortlichen auf Bauherrenseite zwingend notwendig. Dies gilt sowohl für die Gestaltung als auch für die Ablaufsteuerung von Verträgen.

Die Akademie für Fort- und Weiterbildung bietet im März 2018 zum dritten Mal ihren „HOAI-Praxisworkshop für Auftraggeber: Projektplanung,

Vertragsinhalt, Honorarberechnung“ an.

Die Veranstaltung richtet sich an Architekten, die als Sachbearbeiter und Projektleiter in den Bauabteilungen öffentlicher und privatwirtschaftlicher Auftraggeber tätig sind und dort die spezifischen Interessen der Auftraggeberseite zu vertreten haben.

Die Teilnehmer werden aus juristischer und berufspraktischer Sicht über Anwendungsmöglichkeiten der HOAI mit Auswirkungen auf Vergabe von Leistungen, Vertragsgestaltung und Auslegungsprobleme unterrichtet. Die Veranstaltung findet in Rimsting am Chiemsee, im Freizeithaus Aiterbach statt und bietet aufgrund ihres Workshopcharakters einen besonders hohen Praxisbezug sowie die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches untereinander.

■ ■ ■ Rom

Business and Professional English for Architects

Am 20. Februar 2018 wird das neue Fortbildungsprogramm der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer online veröffentlicht. Neu im Angebot ist der Sprachkurs „Business and Professional English for Architects“. DABregional sprach mit der Leiterin des Sprachkurses, Beverly Pinheiro:

DABregional: Beverly, Sie sind gebürtige Amerikanerin, haben in den USA Architektur studiert und dort auch als Architektin gearbeitet. Mittlerweile leben Sie in München. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, Sprachlehrerin zu werden?

Beverly Pinheiro: Neben Architektur habe ich auch Anthropologie mit Schwerpunkt Linguistik studiert. Meine Familie hat indianische Wurzeln und ich interessierte mich früh für die Sprache der Ojibwe, mein Mann ist Portugiese, durch ihn lernte ich portugiesisch. Außerdem lernte ich in der Schule spanisch und unterrichtete während des Studiums spanische Studenten in Englisch.

Eine große Sprachaffinität begleitet mich also schon immer. Letztendlich empfinde ich auch Architektur als eine Art Sprache. In Deutschland arbeitete ich dann zunächst als freiberufliche Mitarbeiterin eines Architekturbüros. Zusätzlich bildete ich mich als Cambridge-zertifizierte Englischlehrerin aus und begann Architekturbüros bei Projekten, die auf Englisch abgewickelt werden, zu beraten und als Englischlehrerin Kinder und Erwachsene zu unterrichten. Architekten in Englisch zu unterrichten ist für mich eine ganz besondere Freude, weil ich hier meine drei Leidenschaften – Architektur, Sprache und Unterricht – gut vereinen kann. Und es ist wirklich immer wieder erstaunlich, wie groß der Bedarf dafür ist.

DABregional: Brauchen denn Architekten so viel mehr Fachvokabular als mit dem herkömmlichen Schulenglisch vermittelt wird?

Beverly Pinheiro: Oh ja! Eine Fremdsprache im beruflichen Umfeld gut zu beherrschen ist aber nicht nur eine Frage der richtigen Vokabeln. Die machen zwar rund 80 % einer Sprache aus, ganz wichtig beim guten Business English sind aber zusätzlich die sogenannten „Skills“.

Das sind die Fähigkeiten, komplexe Inhalte gekonnt zu vermitteln, in dieser Sprache gut argumentieren und präsentieren zu können. Die größten Defizite, die ich bei meiner Arbeit mit Architekten feststelle, sind das richtige Zuhören, Lesen und Verstehen von Texten sowie die Fähigkeit komplizierte technische Sachverhalte auf Englisch erklären zu können.

Besonders wichtig beim „Business English“ ist es, auch die Dynamik der Sprache zu kennen. Hier ändern sich regelmäßig Ausdrucksweisen und die Bedeutung von Ausdrücken. So wird das Wort „architecture“ mittlerweile dann verwendet, wenn es um die inhaltliche Gestaltung und Planung von Prozessen geht – ganz egal ob es sich um etwas Gebautes, etwas Programmierbares oder etwas Gewachsenes handelt.

DABregional: Wie sind die Englischkenntnisse der deutschen Architekten im internationalen Vergleich?

Beverly Pinheiro: Das Problem vieler deutscher Akademiker ist generell, dass sich ihre Englischkenntnisse nach dem Abitur kaum weiterentwickelt haben. Das gilt auch für die Architekten. Lange Zeit fand ein Studium in Deutschland komplett in deutscher Sprache und mit Lehrbüchern, die zumindest ins Deutsche übersetzt waren, statt. Von Kindheit an sind es die Deutschen gewohnt, dass sämtliche Medien, wie Bücher, Filme, Serien und Artikel auf Deutsch angeboten werden. Das ändert sich zwar seit ein paar Jahren massiv, früheren Jahrgängen fehlt aber das Praktizieren und Vertiefen der englischen Sprache. Hier haben die meisten Architekten weltweit den deutschen Kollegen etwas voraus: In kleineren Ländern wie den Niederlanden, aber auch in den skandinavischen, südamerikanischen und in den asiatischen Ländern sind gute Englischkenntnisse schon lange der Schlüssel zur hö-



Foto: Privat

heren Bildung und die Grundvoraussetzung für eine akademische Laufbahn. Deutsche Architekten sollten sich hier unbedingt verbessern.

DABregional: Die Geschäftssprache in fast allen deutschen Architekturbüros ist aber immer noch deutsch. Haben englische Sprachkenntnisse denn bei uns einen vergleichbaren Stellenwert wie in den von Ihnen aufgezählten Ländern?

Beverly Pinheiro: Ein gutes Englisch ist mittlerweile enorm wichtig, um sich beruflich behaupten zu können. Insbesondere im akademischen Umfeld und bei internationalen Projekten besteht mittlerweile eine hohe Erwartungshaltung an die englischen Sprachfähigkeiten. Bauherren, aber auch die eigene Mitarbeiterschaft, werden internationaler, Kongresse sind oft ausschließlich auf Englisch.

Hinzu kommt, dass Deutschland schon immer ein für seine innovativen Technologien bekanntes Land war. Insbesondere die Haltung Deutschlands zu den Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energiewende weckt aktuell weltweit großes Interesse. Es wäre wirklich schade, wenn diese fortschrittliche Denkweise aufgrund sprachlicher Barrieren nicht weiterverkauft und -verbreitet werden könnte.

DABregional: Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte in Ihrem Kurs „Business and Professional English for Architects“ und wie werden sie vermittelt?

Beverly Pinheiro: Ich arbeite bevorzugt mit den Methoden der Beverly Pinheiro: Cambridge University, das heißt mit einem sehr interaktiven Unterrichtsstil mit vielen Sprachübungen für alle Teilnehmer. Dabei ist es mir immer wichtig, rea-

litätsnahe Übungen zu verwenden, die echte Arbeitssituationen darstellen. Und ich gehe stark auf die Bedürfnisse und beruflichen Situationen der Teilnehmer ein.

Teil 1 besteht aus der notwendigen Basisarbeit. Wir frischen auf, wir entdecken Lücken und füllen diese, wir lernen technische Vokabeln und wir üben, diese richtig zu verwenden. In Teil 2 vertiefen wir das Business English. Zudem werden wir uns auch mit vertraglichen Themen beschäftigen. Beispielsweise sind die Unterschiede zwischen der deutschen HOAI und den Leistungsphasen in den USA teilweise gravierend. Um richtig verhandeln und argumentieren zu können, ist außerdem die korrekte Verwendung der Bedingungssätze, der „if-clauses“, sehr wichtig.

DABregional: Gibt es ein Abschlusszertifikat?

Beverly Pinheiro: Jeder Teilnehmer erhält natürlich eine Teilnahmebestätigung. Wer Teil 1 und Teil 2 absolviert hat, kann außerdem ein Cambridge-Zertifikat erwerben. Die Cambridge-Zertifikate sind an internationalen Universitäten sowie von Behörden und großen Unternehmen anerkannt.

DABregional: Welche Teilnahmevoraussetzungen muss ich für Ihren Kurs mitbringen? Gibt es irgendeine Art von Einstufungstest oder kann jeder mitmachen?

Beverly Pinheiro: Grundsätzlich reicht das Schulenglisch, das mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife erworben wurde, aus. Das ist ungefähr B1-Niveau. Im Vorfeld kann jeder Teilnehmer außerdem online einen Einstufungstest durchführen. Dieser dauert etwa 30 Minuten und gibt Auskunft darüber, ob das eigene Englisch zur Teilnahme ausreicht oder ob es schon so gut ist, dass gleich mit Teil 2 begonnen werden kann. Wir arbeiten in einer kleinen Gruppe von 5 bis höchstens 15 Teilnehmern und so kann ich individuell reagieren.

DABregional: Eine abschließende Frage: Geben Sie Hausaufgaben auf?

Beverly Pinheiro: Der Unterricht findet 11-mal 90 Minuten einmal pro Woche statt. Da ist es unbedingt notwendig, zwischendurch das Gelernte zu vertiefen. Aber keine Sorge: Auch das bauen wir in den Alltag eines Berufstätigen ein. Sie können E-Mails auf Englisch schreiben, die ohnehin anstehen und ich gebe Hinweise auf gute Quellen für englischsprachige News. Und wenn zeitlich gar nichts anderes möglich ist, dann sehen Sie sich abends einfach einen Spielfilm im englischen Originalton an. Auch das bringt enorm viel. Und ich verspreche: Die Teilnehmer werden Spaß haben und ihr Englisch wird sich schon in den ersten vier bis fünf Wochen verbessern. ■■■

Das Interview führte Verena Rommel-Scholz

Spachkurs “Business and Professional English for Architects”

Termine: jeweils 11x dienstags, 18.30 – 20.00 Uhr

- Teil 1: 10.04., 24.04., 15.05., 05.06., 12.06., 19.06., 26.06., 03.07., 10.07., 17.07., 24.07.2018
- Teil 2: 18.09., 25.09., 09.10., 16.10., 23.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12., 11.12.2018

Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Gebühr (jeweils für Teil 1 und Teil 2): Kammermitglieder/Absolventen € 390,- | Gästeste € 530,-; Veranstaltungsnummer: 18264 (Teil 1), 18464 (Teil 2)

Information und Anmeldung: www.byak.de/akademie, Maria Voss, Tel. 089 / 13 98 80-43, akademie@byak.de



Ausstellung

30. Januar bis 2. März 2018
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4
 80637 München

Öffnungszeiten: Mo – Do: 9.00 – 17.00 Uhr
 Fr: 9.00 – 15.00 Uhr
 Faschingsdienstag, 13. Februar 2018,
 bis 12.00 Uhr geöffnet, an Wochenenden geschlossen

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog (10,00 Euro).

Alte und neue Architektur am Starnberger See – Feldafing

„Diese Kunst des Sehens, des genauen Hinschauens, ganz einfach nur die Augen zu öffnen und genau das Gesehene kritisch zu analysieren, das war mein Grundmotiv, warum ich Fernsehfilme gemacht habe“, sagte der Bayerische Architekturpreisträger Dieter Wieland, als ihm der Lessing Preis für Kritik 2016 verliehen wurde. Dieter Wieland erwähnte dabei auch den „Hunger nach Qualität“.

Diese Kriterien gelten ebenso für den Wessobrunner Kreis, der bestrebt ist, der Öffentlichkeit die Augen für wertvolle Architektur in ländlicher Umgebung zu öffnen. Außerdem macht sich diese Vereinigung, benannt nach dem Kloster Wessobrunn und der gleichnamigen fortschrittlichen Architekturschule, die dort im 17. Jahrhundert

entstanden war, um die regionale Vernetzung von Künstlern, Architekten, Bauherren und Handwerkern verdient.

Der Wessobrunner Kreis ergänzt seit 2013 sein Angebot durch Ausstellungen für besondere Orte. Nach „Alte und neue Architektur am Ostufer des Starnberger Sees“ und „...im Blauen Land rund um Murnau“ wird nun „Alte und neue Architektur in Feldafing“ gezeigt. Die Ausstellung über Feldafing, einen Ort, an dem viele bekannte Persönlichkeiten lebten und leben, entstand in enger Zusammenarbeit mit dem dortigen Kunst- und Museumsverein. Sie konzentriert sich auf die Alltagstauglichkeit von Architektur und deren gelungene Verbindung zur Natur sowie dem gesamten örtlichen Gefüge. ■■■Pic

Verlängerung der Verkaufsstättenverordnung

Ohne die Verordnung zur Änderung der Verkaufsstättenverordnung vom 11. Dezember 2017 wäre die Verkaufsstättenverordnung zum 31. Dezember 2017 außer Kraft getreten. Nun wurde sie bis Ende 2022 verlängert.

Insbesondere unter dem Aspekt des vorbeugenden Brandschutzes für Verkaufsstätten mit einer Fläche von mehr als 2.000 m² war die Verlängerung notwendig. Sonst hätten die unteren Bauaufsichtsbehörden ab 1. Januar 2018 in jedem Einzelfall nach Ermessen entscheiden müssen, ob weitergehende Anforderungen zur Abwehr von erheblichen Gefahren oder Nachteilen notwendig sind. Der einheitliche Vollzug und damit die Sicherheit für Planer und Bauherren sind mit der BayVkv, wie sie künftig heißt, gewährleistet. Die materiellen Anforderungen der Vkv bleiben unverändert. Neben der Verlängerung wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Änderungsverordnung trat am 30. Dezember 2017 in Kraft.

■ ■ ■ Dee

22. Internationale Passivhaustagung am 9. und 10. März 2018

In diesem Jahr findet die 22. Internationale Passivhaustagung im MOC in München statt. Unter dem Motto „Passivhaus – das lohnt sich!“ wird unter anderem Kammerpräsidentin Christine Degenhart die Gäste begrüßen.

Das Vortragsprogramm wird bayerische und Internationale Beispiele sowie Best-Practice Lösungen zeigen, und außerdem technische, ökologische und ökonomische Neuerungen und Spielräume der Passivhäuser beleuchten. Das vielseitige Angebot finden Sie im Internet unter www.passivhaustagung.de.

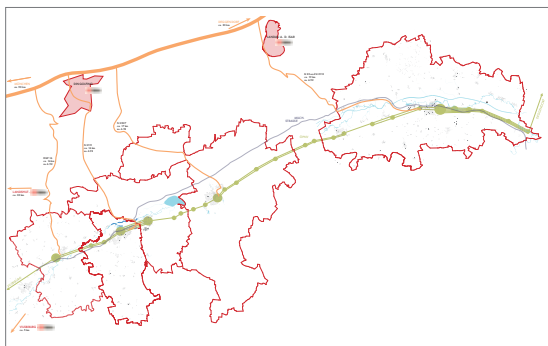
Neben den Vorträgen und der Fachausstellung werden Exkursionen und Workshops rund um das energieeffiziente Bauen angeboten.

Mit der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN) wirbt die Bayerische Architektenkammer für ein zukunftssicheres und verantwortungsvolles Planen und Bauen. Die BEN bietet regelmäßig in München und Nürnberg kostenfreie, durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr geförderte Erstberatungstermine an und präsentiert sich auch auf der begleitenden Ausstellung der Passivhaustagung. ■ ■ ■ Sie



22. Internationale Passivhaustagung“
9. – 10. März 2018
MOC Veranstaltungszentrum München

Workshops Exkursionen
5. – 11. März 2018



Interkommunale Kooperation im Landkreis Dingolfing-Landau: „Kooperation Milchstraße“ von LEUNINGER & MICHLER GmbH, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Kaufbeuren

Tag der Stadtplanung 2018:

„Stadt planen - Strategien in Zeiten der Veränderung“

Donnerstag, 15. März 2018, 10.00 - 17.00 Uhr

Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

„Stadt planen - Strategien in Zeiten der Veränderung“

Tag der Stadtplanung 2018, 15. März 2018 im Haus der Architektur

Die Bayerische Architektenkammer lädt gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, der Obersten Baubehörde, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Institut für Städtebau und Wohnungswesen (ISW), am 15. März 2018 zu ihrem jährlichen „Tag der Stadtplanung“ in das Haus der Architektur ein.

Unter dem Motto „Stadt planen - Strategien in Zeiten der Veränderung“ diskutieren, referieren und präsentieren Expertinnen und Experten beispielhafte Projekte und Handlungsansätze für eine zukunftsfähige Stadtplanung. Themenschwerpunkte sind „Gemeinden im Magnetfeld boomender Städte“ und „Gemeinden in peripheren Räumen“. ■ ■ ■ Rom

Gebühr: 65,- € für Kammermitglieder / Absolventen / Gäste

Information und Anmeldung unter www.byak.de/akademie

Veranstaltungsnummer 18102

Ansprechpartnerin: Julia Strohwalde, strohwalde@byak.de; Tel. 089 / 13 98 80 -32

A + B = N M

ARCHITEKTUR + BAUKULTUR = NEUMARKT I. D. OPF.



Architektur + Baukultur = Neumarkt

Anlässlich des 100. Vortrags der Reihe „Architektur + Baukultur“ veranstalten der BDA Kreisverband Niederbayern-Oberpfalz in Kooperation mit dem Treffpunkt Architektur Niederbayern Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer (TANO) in Neumarkt Architekturwochen mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm.

Am 7. März 2018 steht der 100. Vortrag der Neumarkter Veranstaltungsreihe Architektur + Baukultur auf dem Programm. 2001 hatte der Initiator der Vortragsreihe, Kollege Johannes Berschneider, zum ersten Vortrag eingeladen, um die Reihe anschließend zu einem Erfolgsmodell auszubauen: Zwischen 300 und 400 Gäste kommen zu jedem der insgesamt sechs Vorträge pro Jahr, die im Frühjahr und im Herbst im Museum für Historische Maybachfahrzeuge stattfinden. Dabei ist es dem Publikum einerlei, ob einer der ‚großen Namen der Szene‘, wie Volkwin Marg, Meinhard von Gerkan, Klaus Kada, Luigi Snozzi oder Mario Botta über Architektur berichten oder ein noch relativ unbekanntes, aber nicht minder interessantes Büro.

In der Tat hat Neumarkt ein ganz besonderes Publikum, bei dem anders als in anderen Städten Architekturstudenten und Fachleute aus der Ar-



Foto: Berschneider + Berschneider

chitektenschaft nur den kleineren Anteil bilden. Zum größeren Teil sind es architekturinteressierte Laien, die sich von den Werkberichten der Referenten aus nah und fern begeistern lassen. Von Nürnberg bis Ingolstadt, aus Regensburg und den Tiefen des Oberpfälzer Waldes kommen die baukulturell interessierten Gäste, um sich über spannende Architekturprojekte zu informieren.

Dabei sind die Vorträge sind nur das eine, der „ArchitektOurbus“, die Veranstaltungsreihe „Baustelle betreten!“ oder die Bauherrentage der Bayerischen Architektenkammer sind weitere Beispiele des vielfältigen baukulturellen Lebens in Neumarkt, das wesentlich auf die Initiative von Johannes Berschneider zurückgeht.

Nun nimmt Berschneider den 100. Vortrag zum Anlass für ein großes Architekturfest, das am 10. März 2018 im Museum für Historische Maybachfahrzeuge mit Musik, Kabarett und vielen Architekturüberraschungen steigt. (Karten hierfür gibt es für 10,00 € im Neumarkter Amt für Kul-

A + B = NM

Architektur + Baukultur = Neumarkt i. d. Oberpfalz
Programm

- 21.02.2018, 19.00 Uhr, Maybach-Museum
99. Vortrag: Andreas Meck „Alltägliches“
- 22.02.2018, 15.00 Uhr, Klostersgasse 6 a + 21
Vernissage: (T)Raum – Architektur im Schuhkarton – Schülerarbeiten
- 23.02. bis 31.03.2018, Klostersgasse 6 a + 21
Ausstellung: (T)Raum – Architektur im Schuhkarton – Schülerarbeiten
- 07.03.2018, 19.00 Uhr, Maybach-Museum
100. Vortrag: J. Mayer H. Berlin „COULD SHOULD WOULD“
- 08.03.2018, 19.00 Uhr, Foyer der Residenz
Vernissage Ausstellung zu den Architektouren der Bayerischen Architektenkammer 2017
- 09.03. bis 25.03.2018, Foyer der Residenz
Ausstellung zu den Architektouren der Bayerischen Architektenkammer 2017
- 10.03.2018, 19.00 Uhr, Maybach-Museum
Großes Architekturfest
Kabarettist Mäc Härder; Musik: Lucia e i diamanti vergini feat. John Marshall,
Architekturparty, uvm.
- 21.03.2018, 19.00 Uhr, Maybach-Museum
101. Vortrag: Prof. Volker Staab „Verwandte Unikate“
- 10.04.2018, 19.00 Uhr, Maybach-Museum
Podiumsdiskussion „Mitanand reden“
Moderation: Ursula Heller, Bayerisches Fernsehen

tur, www.neumarkt.de). Das umfangreiche Rahmenprogramm zu diesem Fest beginnt aber bereits Ende Februar. Neben den Vorträgen Nummer 99, 100 und 101 aus der Reihe Architektur + Baukultur wird es zwei Ausstellungen und eine Podiumsdiskussion geben: In einem leerstehenden Laden in der Neumarkter Altstadt werden unter dem Titel „(T)Raum – Architektur im Schuhkarton“ rund 600 architektonische Raumräume von Neumarkter Schülern präsentiert. Die andere Ausstellung zeigt Projekte aus Niederbayern und der Oberpfalz der Architektouren der Bayerischen Architektenkammer 2017. „Mitanand reden“ lautet der sprechende Titel der von Ursula Heller, BR, moderierten Abschlussveranstaltung. Neumarkts Oberbürgermeister Thomas Thumann und Vertreter der lokalen Bauämter werden sich gemeinsam mit dem Vizepräsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Karlheinz Beer, am Beispiel des „Architekturphänomens Neumarkt“ über das städtische Baugeschehen und die Baukultur unterhalten und Optimierungsideen für die Zusammenarbeit zwischen Architekten und Bauherren, politischen Entscheidungsträgern und Behörden entwickeln. ■■■ Andreas Schmid

Überschwemmung?

DIN 18534 – Abdichtung von Innenräumen

Im Juli 2017 veröffentlichte das DIN im Zuge der Überarbeitung der Abdichtungsnormen die Neufassung der DIN 18534-Abdichtung von Innenräumen. Die neue Norm fasst die Regelungen der bisherigen DIN 18195 zusammen. Hierbei wurde auch neuen, in der Praxis angewendeten und bewährten Bauprodukten Rechnung getragen.

Die alte Norm 18195 wurde zu einer Begriffsnorm zusammengefasst und ist wesentlicher Bestandteil für die Interpretation der Inhalte der neuen DIN 18531 –18535.

Die DIN 18534, Abdichtung von Innenräumen, besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze mit Anhängen A und B
- Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
- Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F)
- Teil 4: Abdichtung mit Gussasphalt oder Asphaltmastix
- Teil 5: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B)
- Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P)

Inhaltlich nimmt die neue Norm Bezug auf die Vorgängernorm DIN 18195, bewährte Bauweisen werden weitgehend übernommen.

Klargestellt wird, dass die Abdichtung als Gesamtsystem nicht für sich steht, sondern mit den Bauteilen des Untergrundes zusammenwirkt. Wirkung und Bestand der Abdichtung hängen von der aufeinander abgestimmten Planung aller Beteiligten ab.

Als Anwendungsbereich wird die Planung, Ausführung, und Instandhaltung von Boden- und Wandflächen gegen Wasser mit einer planmäßigen Anstauhöhe von 10 cm vorgegeben, hiermit werden die üblichen Feucht- und Nassräume

im Inneren von Gebäuden zusammengefasst. Die Bodenflächen von Garagen in Gebäuden werden in der DIN 18532 behandelt.

Nicht erfasst werden Beschichtungen, Anstriche und wasserabweisende Oberbeläge, vorgefertigte Duschseinheiten bzw. Nasszellen – sofern sie nicht mit Verfahren nach dieser Norm abgedichtet werden, Anlagen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie wasserundurchlässige Bauteile z.B. nach DAfStb-Richtlinie für wasserundurchlässige Bauteile aus Beton.

„Die Anforderungen der Norm an die Abdichtung werden während der geplanten Nutzungsdauer dann erfüllt, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Norm geplant, ausgewählt, ausgeführt und instand gehalten wird.“ Einen Zeitrahmen zur Nutzungsdauer gibt die Norm nicht vor. Sie muss mit dem Auftraggeber festgelegt werden. Die Instandhaltung wird ein wichtiger Bestandteil der Funktion „Abdichtung“, über den der Auftraggeber aufgeklärt werden muss.

Grundsätzlich muss die Abdichtung Wand-, Boden- und Deckenkonstruktionen dauerhaft vor Einwirkungen aus Brauch- und Reinigungswasser schützen und die bestimmungsgemäße Nutzung sicherstellen, also wasserdicht sein.

Zu diesem Zweck muss sie in der Bauzeit und während der Nutzungsdauer durch Schutzlagen und/oder ihre Materialeigenschaften vor mechanischen, thermischen und chemischen Einwirkungen geschützt werden. Die Ableitung von Oberflächenwasser muss durch ausreichendes Gefälle zu einem Ablauf oder auf andere Weise (z.B. Absaugung) sichergestellt sein. Ein Regelgefälle ist jedoch nicht vorgegeben.

Die Wassereinwirkung wird in Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W3-I unterteilt. [siehe Schema der Wassereinwirkungsklassen]

Aus den Wassereinwirkungsklassen sind in Verbindung mit dem geplanten Untergrund geeignete Abdichtungswerkstoffe und -bauarten (Teil 2-6) abzuleiten. Fugen werden in drei verschiedene Fugenklassen (F1-I bis F3-I) unterteilt, mögliche Risse sind nach drei Rissklassen (R1-I bis R3-I) zu berücksichtigen. Durchdringungen, Fu-



NN Neues aus der Normung

gen und Risse sollen auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden.

Die Lage der Abdichtung (Abdichtungsbauweise auf bzw. unter dem Estrich oder zwei Entwässerungsebenen) bleibt der Planung unter Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingungen überlassen.

Abhängig von der Wassereinwirkung und der abzudichtenden Fläche ist die Abdichtungsschicht im Anschluss an aufgehende Bauteile über die Abdichtungsfläche hochzuführen; sofern nur die Bodenfläche abzudichten ist, genügen 5 cm, auf Wandflächen mit Wassereinwirkung mindestens 20 cm über Entnahmestelle bzw. Spritzwasserbereich. Selbstverständlich darf die Abdichtung nicht hinterlaufen werden. Unter und hinter Bade-/Duschwannen dürfen Abdichtungen nur durch die für diese Wannens erforderlichen Rohrleitungen durchdrungen werden.

Im Bereich von Türzargen muss die Abdichtung auch in der Leibung hochgeführt werden.

Dass dies ausdrücklich auch für vorhandene Türzargen gilt, dürfte in der Praxis noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. Übergänge zu nicht abgedichteten Räumen sind je nach Wassereinwirkung durch eine Schwelle, Gefälle oder vorgelagerte Rinnen zu schützen.

Die chemische und physikalische Verträglichkeit von Abdichtungen und Einbauteilen ist zu gewährleisten, Einbauteile sind daher aus nicht korrodierenden Materialien zu wählen.

Die Instandhaltung ist ein wesentlicher Baustein der Abdichtung und durch den für die Nutzung des Bauwerkes Verantwortlichen sicherzustellen. Sie erfolgt durch Sichtkontrollen von Flächen und Anschlüssen und ggf. Instandsetzung. Der Planer muss den Auftraggeber hierauf hinweisen.

Der Anhang A (informativ) stellt bildlich Beispiele für die Zuordnung von Bauteilflächen zu Einwirkungsklassen dar. Im Anhang B (informativ) werden die Kriterien für die Auswahl von Abdichtungsbauarten nochmals zusammengefasst. Beginnend mit „Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Stoffen“ werden die Abdichtungsbauarten erläutert. Die bisher gültigen Verfahren werden weitgehend übernommen. Neu aufgenommen wurden in Teil 3 die Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F). Die hierfür geregelten Stoffe (Polymerdispersionen, risseüberbrückende mineralische Dichtschlämmen und Reaktionsharze) benötigen entweder eine ETA auf Basis der ETAG 022 oder ein abP. Die AIV-F aus Polymerdispersion (DM) darf an Wänden nur bis W2-I, auf Böden nur bis W1-I (also nicht als Bodenabdichtung in der Dusche) verwendet werden. Risse überbrückende mineralische Dichtschlämmen (CM) und Reaktionsharze (RM) dürfen bei Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W3-I und Untergründen nach Rissklasse R1-I verwendet werden. Die Einhaltung der Schichtdicken ist durch Schichtdickenzuschlag zur Mindesttrockenschichtdicke und Dokumentation der Auftragsmengen je m² sicherzustellen, bei begründeten Zweifeln oder fehlender Dokumentation ist die Mindesttrockenschichtdicke durch eine Bestätigungsprüfung nach DIN EN ISO 2808 oder DIN 18195 Beiblatt 2 zu belegen. Anschlüsse sind mit Flanschbreiten von mind. 50 mm herzustellen, bei W0-I bis W2-I ist eine geringere

Flanschbreite bis 30 mm mit Nachweis durch den Hersteller für Ablauf- und Dichtmanschette unter Verwendung systemkonformer Dichtkleber zwischen Einbauteil, Dichtmanschette und Abdichtung möglich. Bauteilfugen sind im Belag mit elastischen Dichtmassen oder Fugenprofilen zu verschließen, diese sind jedoch nicht Bestandteil der Abdichtung. Das Abdichtungssystem gilt als einlagige Abdichtung mehrerer aufeinander abgestimmter Komponenten in Verbindung mit einer Nuttschicht aus Fliesen und Platten. Ebenfalls neu sind die bisher nicht geregelten Abdichtungen mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B) in Teil 5 und Abdichtungen mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P) in Teil 6 aufgenommen. Die AIV-B nach Teil 5 und AIV P nach Teil 6 dürfen bei Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W2-I und Untergründen nach Rissklasse R1-I verwendet werden. Für höhere Beanspruchungen ist ein Nachweis zu führen. Hohe mechanische Beanspruchungen in Gewerbestätten z.B. durch Regale, Fahrzeuge etc. sind auszuschließen. AIV-P müssen bei W2-I im Stoßbereich der Platten durch systemkonforme Dichtbänder mit jeweils mindestens 50 mm Überlappung auf beiden Seiten des Stoßes abgedichtet werden. Besonderer Sorgfalt bedarf die Detailausführung in Übergangsbereichen zwischen Wand und Boden sowie bei Anschlüssen an Durchdringungen und Einbauteilen. Bei der Instandhaltung der Abdichtungen im Verbund ist auf eine unbeschä-

digte Nuttschicht zu achten. Einzelne Fliesen sind schadenfrei für die darunter liegende Abdichtungsschicht zu ersetzen.

Abdichtungen mit Gussasphalt oder Asphaltmastix nach Teil 4 sind für die Wassereinwirkungsklassen W0-I bis W1-I zulässig, in Kombination mit Polymerbitumen-Schweißbahn bis zur Klasse W3-I. Die Abdichtungsschicht aus Gussasphalt muss zwischen 25mm und 40 mm stark sein, die Asphaltmastix zwischen 7 und 15 mm. Anschlüsse sind mit Bitumen- oder Polymerbitumenbahnen oder geeigneten Flüssigkunststoffen (Eignungsnachweis nach abP) mit 100 mm Überlappung und Vergussfuge herzustellen.

Bei der Instandhaltung können Fehlstellen im Gussasphalt bzw. Asphaltmastix erwärmt und ggf. mit Zugabe eines gleichartigen Abdichtungstoffes verfüllt werden. Risse unter 2 mm können auch mit geeignetem Reaktionsharz instandgesetzt werden.

Resümee

Die Regelungen für Abdichtung von Innenräumen sind in einer Norm thematisch richtig zusammengefasst. Die Wiederholungen im Text sollten bei der nächsten Aktualisierung vermieden werden, hier wurden die Hinweise der Bayerische Architektenkammer leider nicht berücksichtigt. Dem Planer sei ein genaues Studium des Normtextes ans Herz gelegt. Letzten Endes ist nur dicht, was dicht ist.

■ ■ ■ Dipl.-Ing. Univ. Matthias Jakob, Architekt, Delegierter der BAK und der ByAK im Normenausschuss zur DIN 18531

Schema der Wassereinwirkungsklassen				
Wassereinwirkungsklasse	W0-I	W1-I	W2-I	W3-I
Wassereinwirkung	gering	mäßig	hoch	sehr hoch
	<ul style="list-style-type: none"> nicht häufige Spritzwasser-Einwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Spritzwasser-Einwirkung nicht häufige Brauchwasser-Einwirkung keine Intensivierung durch anstauendes Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> häufige Spritzwasser- und / oder Brauchwasser-Einwirkung Intensivierung v. a. durch auf Boden zeitweise anstauendes Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> häufige bzw. lang anhaltende Spritz- und/oder Brauchwasser-Einwirkung und/oder Wassereinwirkung aus intensiven Reinigungsverfahren Intensivierung durch anstauendes Wasser
Anwendungsbeispiele <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Zuordnung zu der jeweils höheren Wassereinwirkungsklasse von angrenzenden, nicht durch ausreichende räumliche Entfernung oder bauliche Maßnahmen (z. B. Duschabtrennung) geschützte Bereiche Zuordnung der Anwendungsfälle zu verschiedenen Wassereinwirkungsklassen abhängig von der tatsächlich zu erwartenden Wassereinwirkung 	<ul style="list-style-type: none"> Bereiche von Wandflächen über Waschbecken in Bädern Bereiche von Wandflächen über Spülbecken in häuslichen Küchen Bereiche von Bodenflächen im häuslichen Bereich ohne Ablauf, z. B. in Küchen, Gäste-WCs oder Hauswirtschaftsräumen 	<ul style="list-style-type: none"> Wandflächen über Badewannen und Duschen in Bädern Bodenflächen im häuslichen Bereich mit Ablauf Bodenflächen in Bädern mit/ohne Ablauf ohne hohe Wassereinwirkung aus dem Duschbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Wandflächen von Duschen in Sportstätten/Gewerbestätten Bodenflächen mit Abläufen und/oder Rinnen Bodenflächen in Räumen mit bodengleichen Duschen Wand- und Bodenflächen von Sportstätten/ erwerbestätten Gewerbestätten: Achtung vor ggf. chemischen Einwirkungen! 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen im Bereich von Umgängen von Schwimmbecken Flächen von Duschen und Duschanlagen in Sportstätten / Gewerbestätten Flächen in Gewerbestätten, z. B. gewerbliche Küche, Wäscherei, Brauerei Gewerbestätten: Achtung vor ggf. chemischen Einwirkungen!

„Update Kammer“ Neues aus der Vorstandsarbeit

Die Kammer kommt in die Region, um die Mitglieder aus Niederbayern und der Oberpfalz direkt über Aktuelles zu informieren. Vizepräsident Karlheinz Beer und RA Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, berichten über aktuelle Themen aus der Vorstandsarbeit und stehen für Fragen zur Verfügung. Auf dem Programm stehen Initiativen der Bayerischen Architektenkammer im Bereich des Vergabewesens (Berater vor Ort, Umgang mit Mehrfachbeauftragungen, u. a.) sowie rechtliche Themen, wie das neue Architektenrecht seit 2018, Stand des HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens, steuerrechtliche Fallen, Befreiungsverfahren von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht u. a.



Update Kammer
Neues aus der Vorstandsarbeit
Donnerstag 08.02.2018,
15.00 – 17.00 Uhr
Klosterraum, Kapuzinerstraße 4
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Parkmöglichkeiten Parkhaus
Rosengasse

Anmeldung bis 05.02.2018
Treffpunkt
Niederbayern und Oberpfalz,
mail@berschneider.com,
Telefon: 09181 – 4774 - 0

Mit Normen Zukunft gestalten

Regionalkonferenz Normung am 19. März 2018, Haus der Architektur



Hat Baunormung noch Zukunft?

Normen sind allgegenwärtig. Normen sind unentbehrlich. Normen erleichtern das Planen und Bauen. Normen reduzieren das Risiko und bieten Sicherheit. Normen behindern Kreativität. Normen stehen in der Diskussion!

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist für den gesamten Berufsstand von zentraler Bedeutung. Kompakt zu informieren und fundiert zu diskutieren ist Ziel dieser Veranstaltung: zur Standortbestimmung, zur Orientierung und zur Positionierung.

Was erwartet Sie?

Einblicke und Ausblicke! Und Antworten auf viele Fragen rund um die Normung. Unter der Schirmherrschaft der Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Barbara Ettinger-Brickmann, erwarten Sie Fachbeiträge hochkarätiger Vertreter u. a. aus den Bereichen der Wissenschaft, des Rechts, der Haftung und selbstverständlich aus den Reihen des Berufsstandes. Auch das DIN darf selbst nicht fehlen. In großer Runde wird diskutiert, ob und wie sich der Berufsstand einbringen kann und soll. Und was Normung zukünftig leisten muss.

Die Bayerische Architektenkammer – nicht zuletzt in ihrer Funktion als federführende Kammer Normung – lädt Sie zusammen mit der Bundesarchitektenkammer zu dieser Veranstaltung ein.

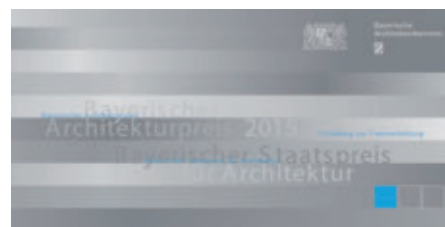
Ab sofort können Sie sich unter www.byak.de, Bereich Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung, anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bayerischer Architekturpreis

Einreichungen bis 31. März 2018 erbeten

Im Jahr 2007 wurde der Bayerische Architekturpreis zum ersten Mal vergeben. Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gebaute Umwelt zu stärken. Daher verleiht die gesetzliche Berufsvertretung aller Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner des Landes den Bayerischen Architekturpreis regelmäßig an drei ausgewählte Persönlichkeiten. Einzelne, besonders herausragende Leistungen können zusätzlich mit einem Staatspreis für Architektur der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.

Der Bayerische Architekturpreis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in hohem Maß um die Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Der Preis ist nicht an die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens gebunden, kann aber auch dafür verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Bayern haben; Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Die Vorschläge sind bis spätestens **31. März 2018, 17.00 Uhr** einzureichen. Später eingehende Vorschläge können leider nicht berücksichtigt



werden. Das Kuratorium ist in seiner Entscheidung frei und nicht an die eingereichten Vorschläge gebunden. Alle Unterlagen sind in digitaler Form auf geeigneten Datenträgern (CD-Rom oder USBstick) einzureichen.

Die vollständige Auslobung finden Sie unter: www.byak.de/data/pdfs/Preise/BAP2018-AusschreibungDAB.pdf

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
 Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.
 Professionell verhandeln Ref.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.02.2018 14:00 – 19:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Eingriffsregelung und Umweltbericht Ref.: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Etting-Polling/Wien	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
06.02.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Raumakustik – Grundlagen, Anforderungen, Berechnungen nach neuer DIN 18041 Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
06.02.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Textile Gebäudehüllen – Konstruktion und Umsetzung bei Fassade und Dach Ref.: Prof. Dr.-Ing. Jan Cremers, Architekt, Hochschule für Technik Stuttgart Dr.-Ing. Julian Lienhard, beratender Ingenieur, Stuttgart	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
09.02.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bedarfsplanung im Bauwesen – Novelle der DIN 18205 Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
09.02.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honora- re und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.byak.de
20.02.2018 18:00 – 20:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
21. und 22.02.2018 09:00 – 14:30 Uhr	NCC Mitte Messezentrum Halle 10.0 90471 Nürnberg	Brandschutz in Bayern Buchung beim Kooperationspartner		www.feuertrutz.de
21.02.2018 18:00 – 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Ref.: M.A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin		www.byak.de
22. und 23.02.2018 10:00 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Professionell verhandeln Ref.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin	€ 450,- Gäste € 590,-	www.byak.de
22.02.2018 18:00 – 20:00 Uhr	Bayerische Architek- tenkammer Altbau Waisenhausstraße 4 80637 München	Architektur Denken 5 – August Schmarsow Ref.: Dr. phil. Eric-Oliver Mader, Historiker, Referent für Information und Kommunikation, Bayerische Architektenkammer	€ 25,-	www.byak.de
28.02.2018 18:00 – 19:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenverträge nach dem 01.01.2018 Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Ver- waltung der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 65,-	www.byak.de
01. und 02.03.2018 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.byak.de
01.03.2018 18:00 – 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Artenschutz bei der energetischen Gebäudesanierung und beim Neubau Ref.: Dipl. Ing. (FH) Balthasar Hechenbichler, Architekt, München Dipl. Biol. Peter Sturm, Bayerische Akademie für Naturschutz und Land- schaftspflege (ANL), Laufen Dipl. Ing. (FH) Sylvia Weber, Land- schaftsarchitektin, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de
02.03.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
Beginn 06.03.2018 09:30 – 16:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baube- hörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.- Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 390,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.03.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Barrierefreiheit und Flexibilität Licht, Farbe und Leitsysteme Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Monika Kröner, Lichtplanerin, Höhenkirchen-Siegersbrunn Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin, Arbeitskreis Universal Design, Barrierefreiheit, Demografie der AK Berlin	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
07.03.2018 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Tätigkeitsfeld Baugemeinschaften Ref.: Dipl.-Ing. Matthias Gütschow, Architekt und Projektsteuerer, Tübingen Dipl.-Ing. Natalie Schaller, Geschäftsführerin der Mitbauzentrale, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.byak.de
07.03.2018 18:00 – 21:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aktuelle Entwicklungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht Ref.: Peter Gänslmayer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München Prof. Dr. Michael Hauth, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
13.03.2018 09:30 – 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing. Annette Dyckmans, Architektin, BKI, Stuttgart	€ 175,- Gäste € 255,-	www.byak.de
14.03.2018 09:30 – 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Ref.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Krefeld	€ 175,- Gäste € 255,-	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.akademie.byak.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.02.2017 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Architekturfilmreihe Architektur und Kunst	€ 7,00 erm. € 5,00	VKU, AIV, Treffpunkt Architektur Unterfranken der ByAK Kontakt: www.arcfilm.de
14.02.2017 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Architekturfilmreihe Architektur und Kunst	€ 7,00 erm. € 5,00	VKU, AIV, Treffpunkt Architektur Unterfranken der ByAK Kontakt: www.arcfilm.de
21.02.2017 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Architekturfilmreihe Architektur und Kunst	€ 7,00 erm. € 5,00	VKU, AIV, Treffpunkt Architektur Unterfranken der ByAK Kontakt: www.arcfilm.de
28.02.2017 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Architekturfilmreihe Architektur und Kunst	€ 7,00 erm. € 5,00	VKU, AIV, Treffpunkt Architektur Unterfranken der ByAK Kontakt: www.arcfilm.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.02.2018 19:00 Uhr	Montessori Zentrum Aula Dr.-Carlo-Schmid-Str. 93 a Nürnberg	Präsentation von Masterarbeiten: „Schulbau im Wandel – MONTESSORI Zentrum Nürnberg“		TH Nürnberg GSO Info: www.montessori-nuernberg.de
15.02. - 02.04.2018	Museum Industriekultur Äußere Sulzbacher Straße 62 Nürnberg	Ausstellung: „Vergessen im Süden“ - Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Umladehallen am Nürnberger Südbahnhof		BauLust e.V., Untere Kreuzgasse 31, 90403 Nürnberg Info: Brigitte Sesselmann: gs@baulust.de
21.02.2018 19:00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Vortrag: „Auf dem Holzweg in die Zukunft“: „ÜBER HOLZ“ Möglichkeiten und Perspektiven mit Holz als modernem Baustoff Ref.: Helmut Dietrich, Dietrich Untertrifaller Architekten, Bregenz		BDA KV Nürnberg, Mittel-, Oberfranken
24.02.2018 ab 13.00 Uhr	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. der ByAK, Anmeldung: malstunde@arc-he.de
27.02.2018 18:00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Str. 30 Nürnberg	Vernissage: Jahresausstellung der „Malstunde“ Ausstellungsdauer: 28.02. – 23.03.2018, Mo + Di + Do: 8.30 – 15.30, Mi + Fr: 8.30 – 12.30		Treffpunkt Architektur Ofr./ Mfr. der ByAK

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 04.02.2018	Museum Moderne Kunst- Wörlen Bräugasse 17 Passau	Die Böhms - Ein Jahrhundert Architektur und Kunst Eine Ausstellung des architekturforums passau e. V. in Kooperation mit TANO		
01.02.2018 19:00 Uhr	Rathausfoyer Altstadt 315 Landshut	Vernissage: Ausstellung Architekturführer Landshut 2002-2016 Ausstellung vom 2. Februar - 18. Februar 2018 Öffnungszeiten: Di-Fr 14.00-18.00 Uhr / Sa 11.00-18.00 Uhr / So 14.00-18.00 Uhr geschlossen am Faschingsdienstag, 13. Februar.		architektur und kunst e. v. landshut + Stadt Landshut
06.02.2018 18:30 Uhr 07.02.2018 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: Neo Rauch - Gefährten und Begleiter D 2016, 105 min.	€ 4,50	architektur und kunst e. v. landshut
06.02.2018 19:00 Uhr	Kinos im Andreasstadel Andreasstraße 28 Regensburg	Architektur im Kino: Big Time, DK 2017, 90 min., Regie: Kaspar Astrup Schröder Aktueller Kinostart in Deutschland		BDB Regensburg Info: www.bdb-regensburg.de/aktuell/architektur-im-kino
08.02.2018, 15:00 - 17:00 Uhr	Klosterraum Kapuzinerstraße 4 92318 Neumarkt i.d.OPf.	Update Kammer Neues aus der Vorstandsarbeit Ref.: Dipl.-Ing. Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, ByAK		Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz Anmeldung bis 05.02.2018 : mail@berschneider.com, Telefon: 09181 - 4774 - 0
14.02.2018 19:00 Uhr	Kinos im Andreasstadel Andreasstraße 28 Regensburg	Architektur im Kino: Olafur Eliasson - Space Is Process DK 2010, 77 min., Regie: Jacob Jørgensen, Henrik Lundø		BDB Regensburg Info: www.bdb-regensburg.de/aktuell/architektur-im-kino
21.02.2018 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur + Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Frühjahr 2018 „Alltägliches“ - Werkbericht Andreas Meck, Meck Architekten, München		BDA KV Niederbayern/Oberpfalz
21.02.2018 19:00 Uhr	Kinos im Andreasstadel Andreasstraße 28 Regensburg	Architektur im Kino: Die Welt des Anish Kapoor F 2011, 52 min., Regie: Heinz Peter Schwerfel		BDB Regensburg Info: www.bdb-regensburg.de/aktuell/architektur-im-kino/
28.02.2018 20:00 Uhr	Skulpturenmuseum im Hofberg Landshut	Vortrag: Stadtentwicklung und sozialer Wohnungsbau Ref.: Prof. Florian Nagler, Architekt, München		architektur und kunst e. v. landshut
28.02.2018 19:00 Uhr	Kinos im Andreasstadel Andreasstraße 28 Regensburg	Architektur im Kino: Häuser für Menschen. Humaner Wohnbau in Österreich Roland Rainer, Harry Glück, Fritz Matzinger und BKK-3 Archi- tekten AT 2013, 125 min., Regie: Reinhard Seiß		BDB Regensburg Info: www.bdb-regensburg.de/aktuell/architektur-im-kino/

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
23.02.2018 19:00 Uhr	Kornhaus, Großer Saal Großer Kornhausplatz 1 87439 Kempten	Preisverleihung baupreis allgäu 2018 Ref.: Franz G. Schröck, Geschäftsführer architekturforum all- gäu; Thomas Kiechle Oberbürgermeister der Stadt Kempten; Michael Weiß, Meckatzer Löwenbräu, Vertreter der Förderer; Prof. Florian Nagler, Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren, TU München, Vorsitzender der Jury		www.architekturforum-allgaeu.de
24.02.-11.03.2018	Basilika St. Lorenz Bauzaun, Hildegardplatz 87435 Kempten	Wanderausstellung: baupreis allgäu 2018		www.architekturforum-allgaeu.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Beratungsstelle
Barrierefreiheit



Bayern barrierefrei
Gefördert durch den Freistaat Bayern.



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im Februar 2018

Do. 01.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Bad Neustadt/Saale
14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Fr. 02.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
Di. 06.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
14.00 – 17.00 Uhr, München
Mi. 07.02. 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
Do. 08.02. 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
Fr. 09.02., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
Mi. 14.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
Do. 15.02., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 20.02., 14.00 – 17.00 Uhr, München
Mi. 21.02., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
Do. 22.02., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel
Di. 27.02., 14.00 – 17.00 Uhr, München
Mi. 28.02., 15.00 – 17.00 Uhr, Lichtenfels

Adressen:

Beratung Ansbach
Landratsamt Ansbach
Besprechungsraum 3.08
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld,
Zimmer 130
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,
Raum 1.061
Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken, Raum K 208
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus, Raum 035 EG,
hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
Verwaltungsgebäude Zi.005
Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Zi. 242, 2. OG
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Raum E 57 (EG)
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. OG
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
E 07, Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Künstlerhaus der Stadt Nürnberg
Seminarraum 1.OG
Königstr.93, 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg, Raum 4.003
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322,
Karmelitenstr.43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80
Mo. – Do. 09.00 – 16.00 Uhr, Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im Februar 2018

Do. 01.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 08.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 08.02., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg
Do. 15.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 22.02., 15:00 – 17:00 Uhr, München
Do. 22.02., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Adressen:

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Baumeisterhaus
der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
Beratungstelefon: 089 – 139880-88
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: ben@byak.de
Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Beratungsstelle
Energieeffizienz
und Nachhaltigkeit

Geteiltes Amt
Bayerisches Staatsministerium des
Innen-, für Bau und Verkehr